

Ehrenordnung des Saale-Orla-Kreissportbund e.V.

- in der Fassung vom 04.09.2025 -

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung des Sports und in Ergänzung der Ehrenordnung des Landessportbundes Thüringen e.V. vergibt der Saale-Orla-Kreissportbund e.V.:

- **die Anerkennungsurkunde des Kreissportbundes und**
- **die Ehrenplakette des Kreissportbundes und**
- **die Jubiläumsurkunde des Kreissportbundes und**
- **die Ehrenmitgliedschaft im Präsidium des Kreissportbundes.**

Darüber hinaus beantragt der Saale-Orla-Kreissportbund, möglichst in Abstimmung mit den betreffenden Sportvereinen und -verbänden, Auszeichnungen nach der Ehrenordnung des Landessportbundes Thüringen und nutzt sein Vorschlagsrecht für andere Auszeichnungen im Landkreis.

Über sonstige Auszeichnungen zu besonderen Anlässen entscheidet das Präsidium des Saale-Orla-Kreissportbund e.V..

1. Grundsätze / Ehrungsformen

Die Auszeichnungen können für verdienstvolle Tätigkeit in allen Bereichen des Sports im Saale-Orla-Kreis, für besondere sportliche Leistungen, für Jubiläen im Sport und für die Unterstützung und Förderung des Sports vergeben werden.

Anerkennungsurkunde

Mit der Anerkennungsurkunde werden Einzelpersonen und Gruppen für besondere Leistungen und Verdienste gewürdigt.

Ehrenplakette

Die Ehrenplakette kann Einzelpersonen für außerordentliche Verdienste auf Antrag verliehen werden.

Jubiläumsurkunde

Die Jubiläumsurkunde des Kreissportbundes wird Vereinen oder Verbänden zum runden Bestehen des Vereines oder Verbandes verliehen.

Zusätzlich zur Urkunde werden folgende Finanzmittel bereitgestellt:

25-jähriges Bestehen:	100 Euro
50-jähriges Bestehen:	150 Euro
75-jähriges Bestehen:	200 Euro
100-jähriges Bestehen:	250 Euro
alle weiteren 25 Jahre gleichbleibend:	250 Euro

Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird langjährigen, verdienstvollen Wahlmitgliedern des Präsidiums verliehen. Die Ehrenmitglieder erhalten eine Verleihurkunde und das Recht, weiterhin an Präsidiumstagen beratend, ohne Stimmrecht, teilzunehmen.

2. Beantragung

Antragsberechtigt sind Vereine und Verbände des Saale-Orla-Kreissportbundes, das Präsidium des Saale-Orla-Kreissportbunde e.V. sowie der Vorstand der Kreissportjugend im Saale-Orla-Kreissportbund e.V..

Die Bestätigung bzw. Ablehnung eines Antrages erfolgt durch das Präsidium.

Es ist eine Auszeichnungsliste zu führen.

3. Vergabe

Die Auszeichnungen werden in der Regel durch Präsidiumsmitglieder vorgenommen und sollen in angemessenem Rahmen und in würdiger Form erfolgen.

4. Aberkennung von Ehrungen

Eine Ehrung kann aberkannt werden, wenn deren Träger/in die Grundsätze und Werte des Saale-Orla-Kreissportbund e.V. in erheblichem Maße verletzt und/oder die Integrität des Saale-Orla-Kreissportbund e.V. bzw. seiner Strukturen in hohem Ausmaß schädigt. Zuständig für die Aberkennung einer Ehrung ist das Präsidium des Saale-Orla-Kreissportbund e.V.. Die Aberkennung ist zu begründen.

5. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung des Saale-Orla-Kreissportbund e.V. tritt mit ihrer Bestätigung durch die Mitgliederversammlung am 04.09.2025 in Kraft. Alle vorherigen Ehrenordnungen treten außer Kraft.

Schleiz, 04.09.2025